



2. Entwurf der
Rede

des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Rainer Schmeltzer MdL

**Heimkinderfonds für erlittenes Leid von Kindern und
Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe
und Psychiatrie in den Jahren 1949 – 1990**

Bericht der Landesregierung

anlässlich der 80. Sitzung des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales am 15. Oktober 2015 (TOP 3)

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede!

- Als **Sozialminister** steht für mich außer Frage: Menschen, die auf den Schutz der Gesellschaft angewiesen waren und dabei als Kinder und Jugendliche in psychiatrischen Einrichtungen oder in Heimen der Behindertenhilfe Unrecht und Leid erfahren haben, haben Anspruch auf Hilfe und Unterstützung!
- Deshalb habe ich die Vorstöße unseres Ausschussvorsitzenden **Günter Garbrecht** sowohl im letzten als auch in diesem Jahr sehr begrüßt.

Nicht nur, dass er die Thematik in diesem Ausschuss immer wieder aufgerufen und beraten hat, Kirchenvertreter und Landschaftsverbände befragt wurden. Günter Garbrecht (und die Obleute dieses Ausschusses) hat auch alle Sozialausschüsse der anderen Landtage angeschrieben und damit in vielen Ländern die Haltung zum **Heimkinderfonds II** positiv beeinflusst. So haben mittlerweile neben dem **nordrheinwestfälischen Landtag** auch die Landtage **Brandenburg, Rheinland-Pfalz** und **Baden-Württemberg** Beschlüsse zur Einrichtung eines **Heimkinderfonds II** gefasst.

Auch der fraktionsübergreifenden Beschluss zur „**Einrichtung eines Hilfsfonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe** und

Psychiatrie in den Jahren 1949 – 1990“ vom Mai 2015 ist auf die Initiative von **Günter Garbrecht** zurück zu führen.

- Nicht zuletzt dank dieser Initiativen konnte das **MAIS** (Sozialabteilung unter Leitung von Bernhard Pollmeyer, dem ich für sein Engagement bei diesem Thema danke) eine führende Rolle gemeinsam mit **Thüringen** als **ASMK-Vorsitzland** auf Seiten der Länder übernehmen und sich maßgeblich an den Vorbereitungen für ein Hilfesystem beteiligen.
- Die auf Bundesebene erst im Mai eingerichtete **AG von Bund, Ländern und Kirchen** hat bereits am 31. August 2015 einen aus meiner Sicht begrüßenswerten Vorschlag für die Einrichtung einer **Stiftung „Anerkennung und Hilfe“** vorgelegt.
- Dieser Vorschlag wurde am 9. September 2015 auch schon mit betroffenen Menschen und Experten diskutiert.
- Die **Amtschefkonferenz (ACK)** hat in der letzten Woche zur Vorbereitung der **Arbeits- und Sozialministerkonferenz** diese Vorschläge und die noch offenen Fragestellungen aufgegriffen und folgende Beschlüsse empfohlen:
 - Öffentliche Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts
 - Wissenschaftliche Aufarbeitung

- Individuelle Anerkennung durch eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 10.000 €
 - Die Höhe dieser Anerkennungsleistung entspricht dem **Heimkinderfonds I**. Das Verfahren soll vereinfacht und durch Pauschalen unbürokratischer gestaltet werden.
 - Darüber hinaus soll es - für den Fall, dass sozialversicherungspflichtig gearbeitet wurde und dafür keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden - eine Rentenersatzleistung von 3.000 € geben. In der Summe ergäbe dies max. **13.000 €**.
 - Hinsichtlich der Finanzierung der Stiftung schlagen die Länder vor, sich zu **1/3** an der Stiftung zu beteiligen.
- Hierüber besteht Einvernehmen mit dem **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**. Die Länder unterstützen mehrheitlich diese Vorschläge.
 - Wir sind immer noch nicht am Ziel, sondern müssen weiter alles dafür tun, damit am Ende endlich ein Hilfesystem für die Betroffenen etabliert ist. Die nächsten erforderlichen Schritte sind jetzt, dass
 - die **Konferenz der Chefs der Staatskanzleien** am 12. November 2015 die Beschlussempfehlung der **ACK** (der ASMK) unterstützt.

- Die **ASMK** am 18./19. November 2015 die **Empfehlung** der **ACK** beschließt.
- Der **Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz** am 23. November 2015 und die **Kirchenkonferenz der EKD** am 2./3. Dezember 2015 entsprechende Beschlüsse fassen.
- Ich hoffe, dass sich auch die **Kirchen** nach Abschluss ihrer Beratungen dem Vorschlag der Länder anschließen, damit wir zügig die **Stiftung „Anerkennung und Hilfe“** errichten können.
- Um eine zügige Errichtung der Stiftung in NRW sicherzustellen, hat das **MAIS** für die **Ergänzungsvorlage** zum Haushalt 2016 die notwendigen Finanzmittel beantragt. Wir befinden uns dazu in konstruktiven und am Ziel der Hilfestellung orientierten Verhandlungen mit dem **Finanzministerium**.
- Ich bin zuversichtlich, dass wir die heute noch offenen Fragen im Sinne der betroffenen Menschen kurzfristig klären können, damit für sie im nächsten Jahr endlich ein System der Anerkennung und Hilfe geschaffen wird. Denn viele warten schon lange, viel zu lange darauf, dass wir eine Lösung finden und sie eine Anerkennung des erlittenen Unrechts und Leids erfahren.

- Abschließend wünsche ich mir, dass wir nach der **wissenschaftlichen Aufarbeitung** nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landesebene hier im **Landtag** gemeinsam mit den **Kirchen** im Rahmen einer Veranstaltung das Leid und Unrecht der Betroffenen öffentlich anerkennen.